

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0059-IIM/2019

Wien, am 30. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juni 2019 unter der Nr. **3684/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung ehemaliger Kabinettsmitglieder im Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 18. Mai 2019 – der Auflösung der Koalition – im Kabinett (inklusive etwaiger Kabinettssekretariate, Generalsekretariate, Think Tanks, etc.) des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz beschäftigt?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse dieser Beschäftigten und welche Funktion hatten sie inne? (Bitte um namentliche Auflistung und Beantwortung für die einzelnen Personen analog zu 492/AB¹.)*

Zum Stichtag 18. Mai 2019 waren im Kabinett meines Amtsvorgängers folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKTNHG/XXVI/AB/AB_00492/imfname_693769.pdf

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Bernhard Bonelli, MBA	VBG/SV	19.12.2017	Kabinettschef
Mag. Gerald Fleischmann	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef
Markus Gstöttner, BSc MSc	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef
Dr. Etienne Berchtold, BSc MBA	VBG/SV	19.12.2017	Pressesprecher
Johannes Frischmann, MSc	VBG/SV	19.12.2017	Pressesprecher
Mag. (FH) Markus Patscheider	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Markus Burscha	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Magdalena Bernreitner, BSc	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Lisa Wieser	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Mag. Gerold Vollmer, MA	VBG/SV	25.6.2018	Referent
Mag. Eva Landrichtinger	VBG/SV	1.1.2019	Referentin
Verena Christine Seiser, MA Bakk.	VBG/SV	1.5.2019	Referentin

Darüber hinaus waren zum Stichtag 18. Mai 2019 im Kabinett meines Amtsvorgängers sieben Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beschäftigt.

Im Büro des Generalsekretärs waren zum Stichtag 18. Mai 2019 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Dr. Andreas Grad	BDG	1.1.2018	Büroleiter
Mag. Susanne Bürger	BDG	11.1.2018	Referentin
Harald Krammer, BA, MA	VBG	1.3.2018	Referent
Mag. Dr. Sophie Neuner	VBG	15.2.2018	Referentin
Mag. Roswitha Schnabl	VBG	1.2.2018	Referentin
Karin Thaller	VBG	1.1.2018	Referentin
Christoph Stieber	VBG	1.4.2019	Referent

In der Stabstelle Think Austria waren zum Stichtag 18. Mai 2019 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Stephan Rihs, BA	VBG/SV	16.5.2019	Mitarbeiter
Stephan Mlczech, BA BA MSc	VBG/SV	1.3.2018	Mitarbeiter
Michael Schmickel, BA MA	VBG/SV	5.3.2018	Mitarbeiter
Tabea Reicher, BSc MSc	VBG/SV	13.8.2018	Mitarbeiterin

Darüber hinaus war zum Stichtag 18. Mai 2019 eine Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiterin in der Stabstelle Think Austria beschäftigt.

Die Beschäftigungen erfolgten auf Basis des Beamten-Dienstrechtesgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Zu Frage 3:

- Wie viele Beschäftigte (aus Frage 1) hatten bereits ein Dienstverhältnis in Ihrem Ressort, bevor sie Mitglied des Kabinetts Kurz wurden?

- a. Wie viele davon sind mit derzeitigem Stand weiterhin im Ressort beschäftigt (bitte um namentliche Auflistung)?

Eine Mitarbeiterin, Frau Mag. Eva Landrichtinger, hatte unmittelbar vor ihrer Tätigkeit im Kabinett meines Amtsvorgängers bereits ein befristetes Dienstverhältnis im Bundeskanzleramt und ist weiterhin dort tätig.

Zu Frage 4:

- Woher stammten die restlichen Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um namentliche Auflistung und getrennte Angabe je Dienststelle: öffentliche Rechtsträger – beispielsweise Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist oder andere ausgegliederte Rechtsträger –, Interessensvertretungen wie Industriellenvereinigung oder WKO, politische Parteien und Akademien, Privatwirtschaft etc.)
 - a. Wie viele Personen sind nach Auflösung des Kabinetts in ihre ehemaligen Dienststellen zurückgekehrt?

Ich darf um Verständnis ersuchen, dass ressortfremde Tätigkeiten keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

Zu Frage 5:

- Wie viele Beschäftigte (aus Frage 1) wurden seit dem 18. Mai 2019 an öffentliche Rechtsträger – beispielsweise Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist oder andere ausgegliederte Rechtsträger –, Interessensvertretungen wie Industriellenvereinigung oder WKO, politische Parteien und Akademien entsandt, bei denen sie nicht schon zuvor beschäftigt waren? (Bitte um getrennte Angabe je Rechtsträger.)

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter (aus Frage 1) wurde an die genannten Rechtsträger entsandt.

Zu Frage 6:

- Wie viele Beschäftigte (aus Frage 1) erhielten seit dem 18. Mai 2019 in Ihrem Ressort ein Dienstverhältnis und waren dort nicht bereits zuvor beschäftigt?

Nachdem alle in Frage 1 angeführten Beschäftigten vor dem 18. Mai 2019 ein Dienstverhältnis in meinem Ressort (nämlich im Kabinett meines Amtsvorgängers, im Büro des Generalsekretärs oder in der Stabstelle Think Austria) hatten, lautet die Antwort „Keine“.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Beschäftigte (aus Frage 1) wurden durch Sie in Ihr neues Kabinett übernommen?*

In mein neues Kabinett wurden zwei Referentinnen und Referenten sowie drei Sekretariatsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter (aus Frage 1) übernommen.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten in Ihrem Kabinett?*

Zum Stichtag 11. Juni 2019 waren in meinem Kabinett 8 Referentinnen und Referenten, in meinem Büro 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der Assistenz der Kabinettsreferenten 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Dr. Brigitte Bierlein

